

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020**

**Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

**Produktgruppe 287.11 Wohnen**

**Betr.: Der Mietenexplosion und dem Mangel an günstigem Wohnraum energisch entgegenzutreten! Dauerhafte Bindungen für geförderte Wohnungen!**

Trotz ausgeweiteten Neubauvolumens und einiger Gesetzesnovellen ist die hamburgische Entwicklung hinsichtlich der Versorgung mit ausreichendem, leistbarem Wohnraum als katastrophal zu bezeichnen. Angesichts eines realen Wachstums der Bevölkerung um bis zu 20.000 Menschen jährlich reicht die Zielzahl von 10.000 Wohneinheiten nicht einmal, um den zusätzlichen Bedarf abzudecken, geschweige denn, das angehäuften Fehlen von Zehntausenden Wohnungen abzubauen. Besonders dramatisch für die Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen wirkt sich dabei der stete Rückgang des Anteils der Sozialwohnungen des 1. Förderweges aus. Auch die vom Senat geplante Verlängerung der Bindungszeiten von 15 auf 20 Jahre, beziehungsweise für die SAGA auf 30 Jahre, ändert nichts an der Tatsache, dass nach dem Auslaufen der Bindungen erneut Wohnungen mit Bindungen errichtet werden müssen. Um diesen ineffektiven Kreislauf zu durchbrechen, ist eine Neuausrichtung der Förderpolitik erforderlich. Der künftige Grundsatz lautet: „Einmal öffentlich gefördert, dauerhaft öffentlich gebunden.“

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Bei der „Kennzahl B 287\_11\_001 Geförderte Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindungen“ die Zielzahl für 2019 auf 4.500 und für 2020 auf 6.000 zu erhöhen. Die erst in den Folgejahren fällig werden erhöhten Ausgleichszahlungen an die IFB sind einzuplanen.
2. Die Fördergrundsätze der IFB werden so überarbeitet, dass ab dem Jahr 2020 Neubauwohnungen im 1. und 2. Förderweg nicht für 20 oder 30 Jahre, sondern dauerhaft gebunden sind. Im Haushaltsjahr 2020 werden für die notwendigen Ausgleichszahlungen an die IFB zusätzliche 125 Millionen Euro Kassenmittel sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.